Generalbevollmächtigter
P a t z l a f f, Thomas

Postanschrift:

Postfach 65 06 02

[13306 Berlin]

Tel.: +49 30 450 84 981

Fax: +49 30 450 84 982

Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF, Postfach 65 06 02, [13306 Berlin]

Firma
„Landgericht Berlin“
Littenstraße 12-17

[10179 Berlin]

Groß-Berlin, den 18. März 2013

Hochverrat, Beteiligung am Völkermord, Kriegsverbrechen, weitere schwere Verbrechen

Herr Raddatz,

mit Ihrem Fax vom 15. März 2013 haben Sie Ihre Mitwirkung an o. g. Verbrechen eindrucksvoll belegt. War dies Ihre Absicht oder ist das Ihrer Unkenntnis der tatsächlichen Zusammenhänge geschuldet?

Wie auch immer. Mit der Bestätigung, daß Sie mein Schreiben vom 14. September 2012 bekommen haben und nichts darauf hin veranlaßt haben, geben Sie zu, daß Sie Strafvereitelung im „Amt“ / Dienst begangen haben!!! Es ist zwar ein nettes Entgegenkommen von Ihnen, sich freiwillig zu belasten aber es wird Sie nicht vor wirklich ernsten Konsequenzen schützen. So ist als Einleitung bereits erneute Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung gestellt worden und diese, wegen der Korruption von Ihnen und Ihren Berliner Kollegen, über ein anderes Bundesland. Das Aktenzeichen liegt mir bereits vor.

Jetzt wird es dann wohl schwerer, denn Ihre Kollegen bei der Berliner Staatsanwaltschaft haben es jetzt nicht ganz so leicht, Ihre Strafvereitelung und die weiteren Verbrechen zu decken. Aber ich bin mir sicher, daß dies noch funktionieren wird und daher geht auch diese Sache, wie viele andere, an den ICC nach Den Haag. Dies ist schon wegen der Schwere der Verbrechen notwendig.

Ihr o. g. Fax wird des weiteren als Beleg für Ihre erneute Täuschung im Geschäftsverkehr bewertet und entsprechend als Beweis verwendet. Sie verweisen, vermutlich absichtlich, auf eine unerhebliche „zivilprozessuale Beschwerde“, was bei einer Straftat wohl offenkundig nur der Versuch sein kann, mich zu täuschen und sich selbst dabei möglichst einer Strafe zu entziehen.

Finden Sie dies nicht ein wenig platt?

Des weiteren verweisen Sie auf eine offenkundig wirkungslose „dienstliche Prüfung“, welche noch nie wirkungsvoll stattgefunden hat, da grundsätzlich immer Befangenheit vorliegt und eine derartige Scheinprüfung immer das Standardergebnis hervor bringt, wonach „Richter“ unabhängig sind und daher ein Eingriff in die Handlungsweise eines „Richters“ leider nicht möglich ist. Hier wird also das gesamte Recht(s)system pauschal als Absurdum immer wieder und in gängiger Praxis widerlegt und sogar als nicht existent belegt.

Aus diesem Grund hatte ich, wie Ihnen bekannt sein muß, mit o. g. Schreiben auch das Dienstgericht angerufen, welches natürlich, im Rahmen des hier gewerblich betriebenen Hochverrates und vorsorglich erst garnicht eingerichtet wurde. Damit wird von Ihrer Firma offenkundig das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, welches ebenfalls zur Täuschung als „politische Verfassung“ bezeichnet wird, verleugnet. Dies ist gemäß diesem GG, die Beseitigung der freiheitlich, demokratischen Grundordnung, was wiederum belegt, daß hier eine terroristische Vereinigung zu gange sein muß.

Wie die Auszüge aus den internationalen Firmenregistern belegen, ist die von Ihnen vertretene Körperschaft eine Firma und kein hoheitlich legitimiertes Organ eines hoheitlich legitimierten Staates. Also können Sie kein recht(s)staatlicher „Richter“ sein, wie sich auch zusätzlich aus der vermeintlichen, gesetzlichen Lage ergibt, denn darin wurde die gesetzliche Grundlage für staatliche Gerichte beseitigt und es wurde kein Ersatz geschaffen. Es kann also keine legalen Gerichte und Richter geben, da es kein dazu nötiges Gesetz gibt. Meine diesbezüglichen Anfragen haben Sie bisher konsequenter weise auch nicht beantwortet, da es Ihnen wohl nicht möglich ist eine legale gesetzliche Grundlage zu bezeichnen. Sie haben mich also offenkundig getäuscht und somit Rechtsbeugung begangen, was ebenfalls eine Straftat ist.

Folgerichtig zu dem von Ihnen dargelegten, strafbewehrten Tun, haben Sie auch meine Erklärung der Nichtigkeit nach BGB mißachtet, was wiederum nur bedeuten kann, daß Sie die Wirksamkeit des BGB's für nicht gegeben oder relevant betrachtet haben müssen. Auch dies belegt, daß Sie weder Gesetze zu achten gedenken, noch ein legitimer „Richter“ sein können, denn im anderen Fall müßten wirksame Gesetze zwingend Ihre Beachtung finden und sich in Ihrem Handeln erkennbar wiederfinden, was aber offenkundig nicht einmal im Ansatz zu erkennen ist. Sie haben hier, im Auftrag eines kriminellen Unternehmens, welches in Millionenhöhe u. a. Sozialabgaben hinterzieht, mich mit einem Scheinverfahren und ohne jegliche legale Grundlage in eine nicht gesetzlich gedeckte Pflicht genommen.

Sie haben also faktisch gemeinsame Sache mit einem gewerblichen Verbrecher gemacht und besitzen jetzt noch die Frechheit, sich rechtfertigen zu wollen, indem Sie die gängige Praxis einer Nazirechtsprechung in Anwendung bringen. Eine Nazirechtsprechung ist es schon aus dem Grund, weil nach 1945 alle Ausbildungsstellen der Juristen und auch die Spitzen der obersten „Gerichte“ von Hardlinern der Nazidiktatur besetzt wurden und somit deren Ideologie die heutige Norm in der zu erkennenden Unrechtsprechung nach politischen Vorgaben offenkundig darstellt.

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25.07.2012 muß es als offenkundig betrachtet werden, daß der Gesetzgeber seit spätestens dem Datum der Inkraftsetzung der für verfassungswidrig erklärten Wahlgesetzgebung, ohne gültige Legitimation gehandelt hat und leider auch weiter handelt. Damit liegen nicht nur gravierende Staatsaufbaumäntel vor, sondern seit dem konnten keine gültigen Änderungen an Gesetzen veranlaßt werden, noch konnten legale Besetzungen von hoheitlich tätigen Körperschaften realisiert werden. Es ist somit unmöglich ein Gericht legal zu betreiben und legale Urteile und Beschlüsse zu fassen.

Dies wurde Ihnen von mir auch mitgeteilt, fand aber nicht die vorgeschriebene Beachtung von Ihnen, was wiederum Ihre aktive Teilnahme an der Vernichtung unserer Grundlagen als souveränes Land belegt. Sie sind also zwingend am Hochverrat in Ihrer gängigen Praxis beteiligt. Dies zu leugnen geht nicht nach dem Irrtumsprinzip, denn ich habe Ihnen sogar Rechtsmittel an die Hand gegeben, welche Sie in Ihrer Arroganz natürlich ebenfalls mißachtet haben.

Wenn Sie jetzt noch beachten würden, daß wir uns rein rechtlich noch im Weltkrieg befinden, denn es gibt ja nach wie vor keine staatliche Kapitulation, keine Annexion und auch keinen Friedensvertrag, dann sollte Ihnen endlich mal klar werden, was potentiell auf Sie zu kommen könnte. Es herrscht Standrecht und was danach, in einem laufenden Krieg mit Verrätern legal gemacht werden könnte, brauche ich Ihnen sicher nicht darlegen. Woher nehmen Sie in so einer ernsten Lage Ihre kriminelle Energie?

Unabhängig von der rechtliche Lage belegen Sie schon alleine durch Ihr Handeln, daß Sie kein legaler Richter sein können!!!

Wollen Sie es also weiter darauf ankommen lassen, daß wider aller Umstände, Sie weiterhin mit Ihrem Tun durchkommen? Sicher, irdische Gerichte können, wie sie ja selbst eindrucksvoll belegen, irren oder völlig irre handeln, doch wie sieht dies mit der nicht von Menschen gemachten Gesetzgebung der Natur aus? Das Gesetz von Ursache und Wirkung und das der Resonanz wirken immer, da die Natur nicht zu diskutieren ist. Wenn Sie also Verbrechen in die Welt bringen und ganz konkret anderen Menschen Schaden zufügen, dann werden Sie dafür bezahlen müssen. Dies kann zwar eine Weile dauern aber es gibt dabei kein Entkommen. Wollen Sie sich das wirklich weiter antun?

Ich kann mich von den Folgen Ihres kriminellen Handeln durch Zahlung des von Ihnen rechtswidrig festgelegten Schutzgeldes befreien und zudem bin ich ethisch betrachtet völlig rein. Wie können Sie sich nun aus der auf Sie zukommenden Strafe durch die Natur befreien, bzw. diese abmildern? Sind Sie ethisch rein? Sind Sie wirklich so naiv, daß Sie glauben für die aktive Teilname an der Vernichtung unseres Landes auch noch eine Belohnung zu bekommen?

Sie sind ja sogar zu feige Ihre betrügerischen Schriften persönlich zu unterzeichnen, wie es das von Ihnen mißachtete BGB fordert! Sie wollen Sich aus der Haftung nehmen, übersehen dabei aber, daß die Natur keine menschlichen Normen kennt!

Sie stellen sich über jedes Gesetz, wie offenkundig zu erkennen ist, was mir so vor kommt, als wenn dies eine Art Herrenmenschendenken ist, welches vermutlich von Ihren Ausbildern aus dem 3ten Reich exportiert wurde. Die gängige Praxis belegt dann auch die Weiterführung der im 3ten Reich etablierten, menschenverachtenden Gepflogenheiten einer entsprechend verlogenen und kriminellen Justiz. Anwaltszwang als Mittel zur Entrechtung und eindeutig im Widerspruch zu internationalem Recht, welches auch die Bundesregierung unterzeichnet hat und welches nach Artikel 25 GG dem deutschen Recht vorgeht. Verweigerung des rechtlichen Gehörs durch juristische Tricks und recht(s)staatswidrige Manipulation an Gesetzen und Verordnungen. Verweigerung von gerichtsverwertbaren Dokumenten und Urkunden. Ausfertigungen von Beschlüssen und Urteilen, welche zudem nicht mal unterschrieben und in der Regel auch noch falschbeglaubigt sind, als Täuschung und ohne Sachbeweisqualität, also ohne jegliche gerichtliche Verwertbarkeit und nur zum Schutz der ausführenden Scheinjuristen, welche von privaten Körperschaften, ohne hoheitliche Legitimation ungesetzlich in ihre Jobs benannt wurden und werden.

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen aber ich gehe davon aus, daß Ihre fremdimplantierten Glaubensmuster, in Verbindung mit der Angst vor der unbequemen Wahrheit und deren Folgen, bereits im Ausnahmezustand sich befinden und das Ihre Aufnahmekapazität schon lange überschritten ist. Ignoranz und Arroganz haben eben nicht viel Raum für eine mehr als nötige, kritische Betrachtung meiner sehr ernst gemeinten und offenkundig wahren Aussagen.

Es liegt an Ihnen selbst, wie weit Sie sich noch weiter ins Unrecht bewegen wollen und was Sie bereit sind dafür in irgendeiner Zukunft als Lohn zu erhalten. Die Natur vergißt nicht und vielleicht stehen Sie in Ihrem nächsten Leben die meiste Zeit auf der anderen Seite des Richtertisches und müssen sich dann selbst dem Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung aussetzen, wenn Sie erkennen wie groß das dann Ihnen angetane Unrecht ist. So funktioniert die Natur und ich für meinen Teil kenne da keinen Anwalt welcher die Natur so austrickst und verrät, wie das hier im einfachen Leben die Norm ist.

Was wäre nun von Ihrer Seite aus zu tun, wenn Sie, was ich aber für so wahrscheinlich halte wie ein Sechser im Lotto, sich doch dazu entschließen wenigstens wie ein echter Richter, der Sie ja nicht sein können, zu handeln und wenigstens mal den Versuch unternehmen wollten, Recht nach dem Text der vermeintlich verfügbaren Gesetze zu realisieren?

Der einfachste Weg wäre die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25.07.2012 zu nutzen, das Verfahren auszusetzen und der Normenkontrolle zuzuführen. Da der Gesetzgeber ja nach dieser Entscheidung über einen erheblichen Zeitraum ohne Legalität gehandelt hat, sind zwingend alle Normen auf die Verträglichkeit mit dem GG zu prüfen und Sie hätten den Fall vom Tisch. Elegant aber vermutlich Ihrer Karriere abträglich?

Sie könnten natürlich auch die Legalität Ihrer Bestallung überprüfen, was aber wohl eher der unelegante Weg wäre, da Ihnen unter Umständen der Anteil an dem vom Volk illegal ergaunerten Geld verloren geht, welcher im Falle das Sie die Sache, wie üblich einfach aussitzen, weiter zugeführt wird.

Sie könnten auch die Sittenwidrigkeit des gesamten Verfahrens erkennen und eingestehen und freiwillig Ihren Scheinbeschluß aufheben, welcher in eklatanter Weise unverhältnismäßig ist, denn 2000,- Euro ist für einen Hartz IV Empfänger, welcher bereits reichlich EV's abgelegt hat etwas unverhältnismäßig, zumal die Umstände ausgesprochen unschön für Ihre weiße Weste sind. Auch 4 Tage Knast sind für einen Opponenten eine unter Umständen tödliche Erfahrung, denn im Knast kostet ein Mord nicht viel und sowohl für den Berliner Senat, wo reichlich Strafanzeigen in Den Haag vorliegen, wie auch für das klageführende, kriminelle Unternehmen, wäre meine Beseitigung eine elegante Lösung aller Probleme. Morddrohungen habe ich schon genug bekommen, was eine gewisse Latenz in sich trägt, auch wenn Hunde die bellen nicht unbedingt beißen, ein Restrisiko bleibt offenkundig.

Sie könnten ja ausnahmsweise auch mal das BGB als relevantes Gesetzeswerk nutzen und zum Beispiel mit Treu und Glauben eine begründete Überprüfung, in Verbindung mit den verfassungswidrigen Umständen in die Waagschale werfen und somit die Sache recht elegant vom Tisch bekommen.

Sie können aber auch alles was ich hier geschrieben habe, in der gewohnten Weise der Mißachtung anheimfallen lassen und sich damit Ihr Leben so richtig schön versauen. Was Sie anderen antun, daß fällt dann auf Sie zurück und da wissen Sie besser was da auf Sie zukommen könnte. Angefangen von Schulden, über Verlust von Freunden oder

eine der wunderbaren vielen Krankheiten unserer modernen, verkommenen Welt. Unglück hat viele Gesichter. Lassen Sie sich einfach überraschen. Ich erspare mir Sie mit einem Fluch zu belegen um die Sache zu beschleunigen. Allerdings werde ich beim Universum eine, soweit mit Ihrem Lebensplan vereinbare, Beschleunigung der Ursache-, Wirkungskette erbeten. Das kann ich karmaneutral tun und beschleunige damit möglicherweise sogar Ihre Entwicklung, wofür Sie mir dann irgendwann mal dankbar sein dürfen.

Und nun die üblichen Formfloskeln, wenn auch wirkungslos in einer Unrechtdiktatur aber für mich wichtig, da ich mich nicht auf dieses Unrecht herunter lassen will.

Aus formalen Gründen leider unabdingbar erkläre ich hiermit, daß mit diesem Schreiben keinerlei Anerkennung, in Welcher Art und Weise auch immer, verbunden ist. Damit wird kein Vertrag begründet, auch kein stillschweigender. Ausgenommen hiervon sind die Folgen der Rechtsbelehrung.
Der üblichen aber rechtswidrigen Auslegung als Einlassung, in Form eines unterstellten konkludenten Handeln, wird vorsorglich und ausdrücklich widersprochen. Dieses Schreiben erfolgt ausschließlich zu Ihrer Information und zum Schutz meiner eigenen Interessen.

Die vorab gefaxte Ausführung dieses Schreibens wurde per EDV erstellt und versendet. Sie ist daher nicht handsigniert. Das Original folgt auf dem Postweg und ist dann natürlich ordentlich unterzeichnet, da ich nicht zu feige bin meine Darlegung mit meiner Unterschrift rechtswirksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

P a t z l a f f, Thomas
Als Mensch
Als natürliche Person.
Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -

Anlagen:
- Rechtsbelehrung
- Registerauszüge der Firma „Landgericht Berlin“ - 4 Blatt
- Vertrag über Schadensersatz und Beraterhonorar

Rechtsbelehrung

Die Schaffung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und die anschließende Bildung einer BRD, erfolgten unter völkerrecht(s)widrigen Bedingungen und auf Anordnung der „Drei Mächte“, sowie unter der Kontrolle und Genehmigung der „Drei Mächte“, als Teil des Besatzungsstatuts.

Gemäß Artikel 133 GG war und ist die BRD nur eine Verwaltungseinheit der „Drei Mächte“ und kein souveräner Staat. Dies wurde zuletzt durch die Erklärung der „Drei Mächte“, vom 08. Juni 1990 und durch das Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin bestätigt.

Durch massive Umstrukturierungen in 1990, 2005, 2006 und 2007, verloren die BRD und das Land Berlin sämtliche Rechts- und Handlungsgrundlagen. Damit handeln alle Organe dieser, in Amtsanmaßung und unter nicht belegtem Recht(s)anschein. Sämtliche im Auftrag dieser Organe handelnden Personen sind damit vollumfänglich und mit ihrem privaten Vermögen haftbar.

Dieser Zustand ist als offenkundig zu bezeichnen und daher muß vorausgesetzt werden, daß alle Personen mutwillig oder zumindest grob fahrlässig handelnd sind. Zur Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und zum Zwecke der Strafverfolgung, ist daher jede Person dazu verpflichtet, ihren vollständigen Familiennamen, Vornamen und eine klagefähige Anschrift heraus zu geben. Dazu ist zwingend das Formular „Nachweis der Verantwortlichkeit“ auszufüllen und an alle Betroffenen zurück zu senden. Dieses Formular ist nach Bedarf, in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen. Mit dem Formular „Sachstandserklärung“ ist ebenso zu verfahren.

Für Personen, welche behaupten Richter/Richterrinnen zu sein, ist das Formular „Gerichtsverwertbare Erklärung an Eides statt“ auszufüllen und an die Betroffenen zurück zu senden. Auch dieses Formular ist nach Bedarf, in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Werden diese Formulare nicht innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntwerden zurück gesendet, so erklären alle an der Sache beteiligten Personen, daß sie mit der Pfändung in ihr Vermögen einverstanden sind.

Das „Landgericht Berlin“ als Organ und Körperschaft des Berliner Senats der „Drei Mächte“ verpflichtet sich bei Verstößen gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, mit einer Schadensersatzsumme von 100 Millionen Euro, gegenüber dem Beschwerdeführer in Ersatzleistung zu gehen. Für den Fall der Nichteinbringbarkeit haften alle beteiligten natürlichen Personen als Drittschuldner unmittelbar.

Gegen diese Forderungen ist das Mittel der Beschwerde zulässig. Diese muß innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntwerden, es zählt dabei das Datum der gesetzlichen Zustellung, beim Generalbevollmächtigten der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - eingegangen sein. Die Beschwerde ist zu begründen und falls notwendig mit Unterlagen zu belegen.

Vertrag

über Schadensersatz und Beratungshonorar

zwischen
Thomas, geboren in der Familie P a t z l a f f
Mensch und formal natürliche Person nach eigenem Gesetz
Wohnsitz: Triftstr. 54 in [13353 Berlin]

nachfolgend **Leister** genannt.

Und der Firma „Landgericht Berlin“
Hauptsitz: Tegler Weg 17-21 in [Berlin] / weitere Unternehmensstandorte: Littenstraße 12-17 und Tumstraße 91 in [Berlin]
D-U-N-S® Nummern: 341704050 / 341833894 und 341833896
Hauptverantwortlicher: Bernd Pickel

sowie sämtliche Damen und Herren Sachbearbeiter/Beamte/Angestellte/Beschäftigte, handelnden Unternehmen, handelnden Privatpersonen, welche für diese beauftragende oder beständige Körperschaft tätig sind.

nachfolgend **Empfänger** und **Erfüllungsgehilfen** genannt,

kommt durch konkludentes Handeln der folgende Vertrag zustande:

§ 1 Vertragszweck

(1) Alle Vertragsleistungen nach § 2 dieses Vertrages seitens des Leister erfolgen unter Vorbehalt und in der Regel unter der Androhung von Zwangsmaßnahmen durch den Empfänger bzw. durch dessen Erfüllungsgehilfen.

(2) Der Vorbehalt des Leister basiert auf der Tatsache, daß der Empfänger und seine Erfüllungsgehilfen vorgeben, zu hoheitlichem Handeln berechtigt zu sein, ohne dies belegt oder auch nur bestätigt, geschweige denn sich legitimiert zu haben. Eine Autorisierung durch Besatzungsrecht (z.B. Tagesbefehl) wurde ebenfalls nicht nachgewiesen. Daraus folgt, daß

a. der Empfänger und seine Erfüllungsgehilfen entweder tatsächlich nicht zu hoheitlichem Handeln berechtigt sind, oder

b. der Empfänger und seine Erfüllungsgehilfen zu hoheitlichem Handeln berechtigt oder ermächtigt sind, den Nachweis bzw. schon die Bestätigung hierzu aber unter Verletzung der Ausweispflicht (analog §37 VwVfG) vorsätzlich verweigern.

(3) Dieser Vertrag regelt ausschließlich Sachverhalte nach Abs. 2a . In den Fällen nach Abs. 2b richten sich die Ansprüche des Leister nach den geltenden, gesetzlichen Regelungen des völkerrechtlich existierenden Deutschen Reichs, hilfsweise nach den Normen der Fremdverwaltung, welche unter BRD, Bundesrepublik oder Deutschland firmiert, was sich aus dem bestehenden Gewaltmonopol, in Verbindung mit dem beständigen Besatzungsrecht,

zwingend ergibt.

(4) Sollten die vermeintlich zutreffenden Normen des nationalen Rechtes oder des Völkerrechtes nicht rechtskräftig, wirksam oder aus anderen Gründen nicht verfügbar sein, so stellen das Naturrecht und / oder die eigenen Normen des Leister die rechtliche Grundlage dieses Vertrages dar.

§ 2 Vertragsleistungen

Vertragsleistungen im Sinne dieses Vertrages sind alle Leistungen wie z.B. Handlungen oder Zahlungen, die der Leister an den Empfänger oder dessen Erfüllungsgehilfen erbringt. Dazu gehören insbesondere Zahlungen (auch Teilzahlungen), aber auch andere durch den Empfänger oder dessen Erfüllungsgehilfen abgeforderte Leistungen, wie z.B. Schreiben, rechtliche Ausführungen, Erklärungen, Berichte oder andere Anfragen.

§ 3 Inkrafttreten des Vertrages durch Annahme

(1) Mit der Annahme einer Vertragsleistung des Leister durch den Empfänger oder seiner Erfüllungsgehilfen tritt der Vertrag in Kraft.

(2) Der Annahme einer Vertragsleistung kommt der Erhalt von Geldern im Rahmen einer Zwangsbeitreibung gleich (z.B. Barzahlung, Kontopfändung, Steuerzahlungen, Sachleistungen).

(3) Eine Vertragsleistung im Sinne dieses Vertrages gilt auch als angenommen, wenn der Empfänger selbst oder mittels seiner Erfüllungsgehilfen sonstige Zwangsmaßnahmen (z.B. Haftbefehl) umsetzt, oder Schreiben versendet, die Forderungen gegen den Leister erheben (z.B. „Bescheide“).

§ 4 Inkrafttreten durch Androhung

Der Vertrag tritt außerdem in Kraft, wenn dem Leister durch den Empfänger oder dessen Erfüllungsgehilfen eine Zwangsmaßnahme angedroht wird.

§ 5 Schadenersatz

Sowohl das Ereignis, welches das Inkrafttreten des Vertrages auslöst, als auch jede weitere Vertragsleistung verpflichtet den Empfänger und seine Erfüllungsgehilfen zum Schadenersatz nach § 6. Der Empfänger und seine Erfüllungsgehilfen haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt und unterwerfen sich, ohne Einrede der Verjährung, der sofortigen Zwangsvollstreckung in das gesamte Vermögen.

§ 6 Höhe des Schadenersatzes

(1) Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach der jeweiligen Vertragsleistung oder Rahmenhandlung und deren Zustandekommen. Der Schadenersatz ist für jede einzelne, beteiligte Person fällig:

Vertragsleistung nach	Erfüllungsgehilfe	Empfänger
§ 4 (Androhung von Zwangsmaßnahmen)	30.000 € pauschal	1 Mio. € pauschal
§ 3 Abs. 1 (Annahme von Leistungen)	100% der Gesamtforderung bzw. des entstandenen Schadens zzgl. 50.000 € pauschal	5 Mio. € pauschal
§ 3 Abs. 2 und 3 (Umsetzung Zwangsmaßnahme)	100% der Gesamtforderung bzw. des entstandenen Schadens zzgl. 200.000€ pauschal	10 Mio. € pauschal
Personenstandfälschung	100.000 € pauschal	2 Mio. € pauschal
Unwirksame „Inlandszustellung“	30 000 € pauschal	1 Mio. € pauschal
Fehlende Unterschriften u.ä,	30 000 € pauschal	1 Mio. € pauschal

(2) Angefangene Arbeitsstunden des Leister, von Anwälten, Rechtkonsulenten, oder sonstigen mitwirkenden Personen werden mit 400 € zu vergüten. (Honorar)

(3) Sofern geltendes Recht einen höheren Schadenersatz oder Honorar vorsieht oder zuläßt, kann diese Regelung alternativ in Anspruch genommen werden.

(4) Im Falle einer wie auch immer gearteten Abwertung der Eurowährung beziehen sich die Summen nach Abs. 1 auf nicht weniger als die Kaufkraft am 01.01 des Jahres, in dem der Vertrag in Kraft getreten ist.

§ 7 Fälligkeit des Schadenersatzes und Honorars

(1) Der Schadenersatz/das Honorar wird mit jedem Eintritt eines Ereignisses nach § 3 oder § 4 sofort fällig, ohne daß es hierzu einer Aufforderung oder Mahnung bedarf.

(2) Der Schadenersatz/Honorar ist dem Leister bis zum folgenden Monatsersten nach dessen Wahl per Überweisung, in bar oder in physischen Edelmetallen (Gold, Silber) marktüblicher Stückelung auszuhändigen. Entstehende Kosten des Transfers trägt der Empfänger bzw. der Erfüllungsgehilfe.

(3) Erfolgt die Aushändigung nicht innerhalb der Frist nach Absatz 2, tritt automatisch Verzug ein, der mit 6% über dem Basiszinssatz zu verzinsen ist.

(4) Der Empfänger trägt die Beweislast der Umsetzung der Ausgleichsleistung, wobei nur gerichtsverwertbare Sachbeweise Anerkennung finden können.

§ 8 Gerichtsstand

Wegen dem in „Deutschland“ beständigen Kriegszustand, es gibt bisher keinen Friedensvertrag, wegen der damit verbundenen Fremdverwaltung / Diktatur und dem Fehlen von ordentlichen Gerichten und Organen, ist der Gerichtsstand der ICC in Den Haag in den Niederlanden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam bzw. ungültig sein oder werden, tritt an deren Stelle eine rechtlich wirksame Bestimmung, die dem beabsichtigten Vertragszweck am nächsten kommt, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht. Die übrigen Vertragsinhalte bleiben hiervon unberührt.

Ort, den 18. März 2013 Der Leister

Decide with Confidence

UPIK® - Unique Partner Identification Key

Trefferliste zur UPIK® Suche

Um zur Detailansicht der Geschäftspartnerinformationen zu gelangen, müssen Sie auf einen Unternehmensnamen klicken.

L	Landgericht Berlin	Littenstraße 12-17	Unternehmensstandort	Berlin
L	Landgericht Berlin	Tegeler Weg 17-21	Hauptsitz	Berlin
L	Landgericht Berlin	Turmstraße 91	Unternehmensstandort	Berlin
L	Bernhard Lange	Herzbergstr. 87-99	Unternehmensstandort	Berlin
L	K & K Berliner Landgraf Design und Engineering GmbH	Gotthardstr. 14	Unternehmensstandort	Berlin

Mein UPIK® - Login

Benutzername:

Passwort:

Login Passwort vergessen?

Meine Vorteile

Jetzt registrieren

Mehr zum Thema

Decide with Confidence

UPIK® - Unique Partner Identification Key

UPIK® Datensatz - L

L	Eingetragener Firmenname	Landgericht Berlin
W	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	Zivilgerichtsbarkeit 1. Instanz
L	D-U-N-S® Nummer	341704050
L	Geschäftssitz	Tegeler Weg 17-21
L	Postleitzahl	10617
L	Postalische Stadt	Berlin
	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	030901880
W	Fax Nummer	03090188518
W	Name Hauptverantwortlicher	Bernd Pickel
W	Tätigkeit (SIC)	9211

Mein UPIK® - Login

Benutzername:

Passwort:

Login Passwort vergessen?

Meine Vorteile

Jetzt registrieren

Mehr zum Thema

Welche Datenbasis liegt der Trefferliste zugrunde?

Welche Datenbasis liegt dem UPIK®-Datensatz im Suchergebnis zugrunde?

Decide with Confidence

UPIK® - Unique Partner Identification Key

UPIK® Datensatz - L

L	Eingetragener Firmenname	Landgericht Berlin
W	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	Zivilgerichtsbarkeit 2. Instanz
L	D-U-N-S® Nummer	341833894
L	Geschäftssitz	Littenstraße 12-17
L	Postleitzahl	10179
L	Postalische Stadt	Berlin
	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	03090230
W	Fax Nummer	03090232223
	Name Hauptverantwortlicher	
W	Tätigkeit (SIC)	9211

Mein UPIK® - Login

Benutzername:

Passwort:

Login Passwort vergessen?

Meine Vorteile

Jetzt registrieren

Mehr zum Thema

Welche Datenbasis liegt der Trefferliste zugrunde?

Welche Datenbasis liegt dem UPIK®-Datensatz im Suchergebnis zugrunde?

Decide with Confidence

UPIK® - Unique Partner Identification Key

UPIK® Datensatz - L

L	Eingetragener Firmenname	Landgericht Berlin
W	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	Strafgerichtsbarkeit
L	D-U-N-S® Nummer	341833896
L	Geschäftssitz	Turmstraße 91
L	Postleitzahl	10559
L	Postalische Stadt	Berlin
	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	03090140
W	Fax Nummer	03090142010
	Name Hauptverantwortlicher	
W	Tätigkeit (SIC)	9211

Mein UPIK® - Login

Benutzername:

Passwort:

Login Passwort vergessen?

Meine Vorteile

Jetzt registrieren

Mehr zum Thema

Welche Datenbasis liegt der Trefferliste zugrunde?

Welche Datenbasis liegt dem UPIK®-Datensatz im Suchergebnis zugrunde?